

## Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab  
07.05.2022

### I. Aufnahmebeitrag für ordentliche Mitgliedschaft

---

- |  |            |
|--|------------|
| a) Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr  | 0,00 €     |
| b) Erwachsene ab dem Beginn des 22. Lebensjahres oder reine SPL <sup>1</sup> -besitzer                               | 550,00 €   |
| c) Inhaber einer Pilotenlizenz, die zum Führen von Motorflugzeugen berechtigt (bspw. PPL-A, LAPL, SPL <sup>2</sup> ) | 1.500,00 € |

Der Aufnahmebeitrag wird zu je 50% fällig bei Aufnahme und mit Ablauf der vereinbarten, idR. einjährigen Probezeit. Bei Kündigung der Mitgliedschaft während der Probezeit durch das Mitglied entfällt die 2. Rate des Aufnahmebeitrags. Bei Kündigung während der Probezeit durch den Verein wird der geleistete Aufnahmebeitrag erstattet. Der Jahresbeitrag wird anteilig fällig. Der Monat, in dem die Kündigung erfolgt, wird nicht berechnet.

Der Vorstand kann im Einzelfall über die Höhe des Aufnahmebeitrages und/oder eine Änderung der Zahlungsweise beschließen. An Stelle des Aufnahmebeitrags oder mit diesem kann eine Flugzeugtypengebühr erhoben werden.

### II. Jahresbeiträge

---

- |   |          |
|---|----------|
| a) Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (gemäß Satzung § 7c)                    | 220,00 € |
| b) Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als ordentliche Mitglieder        | 55,00 €  |
| c) fördernde Mitglieder   | 66,00 €  |
| d) Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Ehrenmitglieder             | 0,00 €   |
| e) Zusätzlich sind Dachverbandsbeiträge zu entrichten (siehe gesonderte Übersicht). |          |

#### Zahlungsweise und Abrechnungszeitraum

Der Jahresbeitrag wird im Januar erhoben. Der Abrechnungszeitraum für den Jahresbeitrag ist das Kalenderjahr. Bei Neueintritten wird der Jahresbeitrag anteilig ab dem 1. des Eintrittsmonats berechnet. Die Dachverbandsbeiträge werden entsprechend den Regelungen der Dachverbände erhoben.

#### Änderung des Mitgliedsstatus

Die Änderung des Mitgliedsstatus von ordentlich zu fördernd (nur zum Jahreswechsel) bzw. von fördernd zu ordentlich bedarf gemäß Satzung § 5 eines schriftlichen Antrags, der dem Vereinsvorstand vorzulegen ist.

Bei Wechsel des Mitgliedsstatus während eines Kalenderjahres wird der bereits geleistete Jahresbeitrag voll angerechnet.

---

<sup>1</sup> Segelflugzeugpilotenlizenz

<sup>2</sup> Sportpilotenlizenz

## III. Fluggebühren (inkl. gesetzl. MWSt.)

- a) **Festkostengebühr** für alle ordentlichen Mitglieder  
(einschließlich Ehrenmitglieder, die aktive Piloten sind) 176,00 €

Die Festkostengebühr wird zu Beginn des zweiten Quartals erhoben.

Bei Neueintritten oder Änderung der Mitgliedschaft von fördernd auf ordentlich wird die Festkostengebühr anteilig ab dem 1. des betreffenden Monats berechnet.

- b) **Abrechnung** der Fluggebühren  
Sofern eine elektronische Aufzeichnung der Flugzeiten erfolgt ist, ist sie für die Berechnung der Fluggebühren maßgebend und verbindlich zu verwenden.

- c) **Fluggebühren**  
Verwandte und Bekannte fliegen zu Mitgliederpreisen.

Flugzeug	Fluggebühren	Bemerkung
Motorsegler: D-KAVZ Super Dimona HK 36	1,60 € pro Flugminute 10 h Paket* zu 930,- € (~1,55 €/Min.) 15 h Paket* zu 1.350,- € (~1,50 €/Min.) F-Schlepp: 2,50 € pro Flugminute	zzgl. Landegebühr
Motormaschine: D-EBIF Piper Arrow PA-28 R200	3,13 € pro Flugminute	Mindestabnahme: 5h pro Jahr zzgl. Landegebühr
Ultraleicht: D-MMUC Breezer B400-6	1,50 € pro Flugminute 15 h Paket* zu 1.275,- € (~1,42 €/Min.) F-Schlepp: 2,50 € pro Flugminute	zzgl. Landegebühr
Ultraleicht: D-MVJB Como Ikarus C 42A	1,35 € pro Flugminute	zzgl. Landegebühr
Segelflug: D-4172 Scheibe SF 34 B	5,50 € pro Start und erste 20 Min. 0,22 € pro weitere Minute	ab vier Stunden kostenfrei zzgl. Startartgebühren
Segelflug: D-7554 Schleicher ASK 13	3,00 € pro Start und erste 20 Min. 0,10 € pro weitere Minute	ab vier Stunden kostenfrei zzgl. Startartgebühren
Segelflug: D-8550 Mistral C	5,50 € pro Start und erste 20 Min. 0,22 € pro weitere Minute	ab vier Stunden kostenfrei zzgl. Startartgebühren
Segelflug: D-3327 (LL) ASW 19B	5,50 € pro Start und erste 20 Min. 0,28 € pro weitere Minute	ab vier Stunden kostenfrei zzgl. Startartgebühren
Segelflug: D-4011 Schleicher K 8	3,00 € pro Start und erste 20 Min. 0,10 € pro weitere Minute	ab vier Stunden kostenfrei zzgl. Startartgebühren

\*) Flugstundenpakete können jederzeit per Überweisung des jeweiligen Betrags auf das Bankkonto des Aero Club München e.V. (auch mehrfach pro Jahr) gebucht werden. Der Betrag wird auf einem Vorfinanzierungskonto gutgeschrieben und der jeweilige Stand kann im Vereinsflieger eingesehen werden. Flugstundenpakete müssen im laufenden Kalenderjahr abgeflogen werden. **Nicht abgerufene Beträge verfallen zum folgenden Jahreswechsel!** Flugstundenpakete können nur berücksichtigt werden, wenn sie

vor der idR. quartalsmäßigen Fluggebührenabrechnung gebucht wurden. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird das 15 h-Paket der D-KAVZ mit 45,- € bezuschusst und ein Flugstundenpreis von 1,55 €/Min. berechnet, sodass sich folglich ein realer Flugstundenpreis von 1,50 €/Min. ergibt.

d) **Windenstartgebühren**

Für Windenstarts in EDNX werden 4,50 €/Start berechnet.

---

## IV. Arbeitsstundenausgleich

Gemäß Arbeitsstundenregelung werden für nicht geleistete Soll-Arbeitsstunden zu Beginn des Folgejahres 15,- € pro Std. als Ausgleich in Rechnung gestellt. Über das Sol hinaus geleistete Arbeitsstunden können idR. nicht in das Folgejahr übertragen oder ausgezahlt werden.

---

## V. Versionsverlauf

Version	Änderungen
15.07.2017	letzte Version
01.07.2020	Angleichungen an neue Satzung; Probezeit dauert idR ein Jahr; Erstmaliger Erwerb der Mitgliedschaft ist nur als ordentliches Mitglied möglich; Angleichung der Satzungs-Referenzen; gesetzl. MWSt anstatt 7% MWSt; Fluggebührenmodell Piper wegen Einlaufphase des neuen Motors angepasst; Fluggebühren für Breezer iHd. Dimona-Fluggebühren ergänzt; Arbeitsstundenausgleich an Arbeitsstundenordnung angeglichen; Auszahlung überzählig geleisteter Stunden nicht vorgesehen; keine Änderung der bestehenden Gebühren und Beiträge.
05.02.2021	Aufnahme der Fluggebühren D-4172 (i.d.H. der Gebühren der D-8550) und der D-4011 (i.d.H. der Gebühren der D-7554); Rücknahme der Sonderregelung zur Einlaufphase des neuen Piper-Motors
01.04.2021	Anpassung der Aufnahmegebühr für Inhaber ausschließlich einer Segelfluggpilotenlizenz zahlen künftig 550,-€. Inhaber einer Pilotenlizenz zum Führen von Motorflugzeugen zahlen künftig 1.500,-€.
01.08.2021	Anpassung des Betrags zum Arbeitsstundenausgleich von 10,- auf 15,- €
07.05.2022	Anpassung der Fluggebühren: D-KAVZ von 1,42 auf 1,60 €/Min., 10 h Paket zu 930,- €, 15 h Paket zu 1.350,- €; D-MMUC von 1,42 auf 1,50 €/Min., 15 h Paket zu 1.275,- €; D-MVJB von 1,16 auf 1,35 €/Min.; Windengebühren: 4,5 €/Start.